

Edithaoo 10. April 2026

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

über Magistrat  
und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
an den  
Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und  
Sport  
Herrn Vorsitzenden Michael David

1. April 2026

Konzeption gegen Gewalt und Vandalismus auf Wiesbadener Sportanlagen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.01.2026  
Beschluss Nr. 0013 des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom  
29.01.2026, 26-F-63-0006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender David,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- 1) wie sich die Entwicklung von gewalttätigen Auseinandersetzungen und Vandalismus auf den Wiesbadener Sportanlagen darstellt,
- 2) wie er die Handhabung einer solchen Satzung im Zusammenhang mit der Minimierung von Gewalt und Vandalismus auf den Wiesbadener Sportplätzen einschätzt,
- 3) wie weit die Erarbeitung einer solchen Satzung vorangeschritten ist und wann mit der Fertigstellung zu rechnen sein könnte.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Fragen bitte ich darum, auch meine Berichte an die Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juli 2024 sowie vom 13. Januar 2026 heranzuziehen, da sie ebenfalls die Problematik von Gewalt auf städtischen Wiesbadener Sportanlagen behandeln. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Thema „Gewalt“ im Kontext der städtischen Sportstätten ausschließlich auf den Fußballbereich bezieht. Mir sind weder Fälle von Gewalt in Sporthallen noch in anderen Outdoor-Sportarten bekannt. Auch die meisten Vandalismusschäden sind diesem Bereich zuzuordnen; nur in seltenen Ausnahmefällen treten solche Schäden in anderen Anlagen auf.

Nachfolgend antworte ich wie folgt:

Zu 1:

In seinem Bericht im Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom 28. August 2025 hat der Vorsitzende des Wiesbadener Fußballkreises, Jürgen Brose, darüber informiert, dass sich im Vergleich zur Vorsaison eine positive Entwicklung im Bereich von Spielabbrüchen gegen Schiedsrichter zeigt. Leider hat der Wiesbadener Kurier in seiner Ausgabe vom 23. März 2026 ganz aktuell berichtet, dass sich der Schiedsrichter im Spiel der Spvgg. Igstadt gegen den SC Gräselberg bedroht gefühlt hat und er das Gelände mit Polizeibegleitung verlassen musste (WK, 23. März 2026, Seite 20).

Jürgen Brose hat in seinem Bericht vor dem Ausschuss weiterhin informiert, dass in der Saison 2024/2025 allerdings die Gewalt auf den Sportplätzen von Spielern untereinander zugenommen hat. Auch hierzu berichtet wiesbadenaktuell.de in einer Meldung vom 22. März 2026, dass im Punktspiel der B-Junioren Kreisklasse im Spiel FVgg. Kastel 06 gegen den SV Erbenheim kurz vor Schluss „zwei 15-jährige Spieler der Heimmannschaft gemeinsam auf einen 16-jährigen Akteur der Erbenheimer Mannschaft losgingen“.

Diese aktuellen Vorfälle zeigen, dass es - auch im Amateur- und Jugendbereich - nach wie vor eine Mammutaufgabe des Fußballsports ist, durch gemeinsames und konsequentes Handeln aller Beteiligten eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Die vom Magistrat eingesetzte Task Force Fußball bemüht sich nach Kräften, neben der Sportgerichtsbarkeit den Fair-Play-Gedanken und Gewaltlosigkeit der Beteiligten mit- und untereinander voranzutreiben.

Zu 2:

Wie ich in meinem Bericht vom 13. Januar 2026 bereits veranschaulicht habe, stehen zunächst viele juristische Hürden im Weg, um eine Nutzungsuntersagung überhaupt in einer Satzung oder Ordnung implementieren zu können. Dennoch ist das Sportamt gemeinsam mit dem Rechtsamt nach wie vor damit befasst, dies umzusetzen.

Inwieweit sich die spätere Umsetzung der Sanktionen auf die gewalttätigen Auseinandersetzungen dann schlussendlich auswirken und zu einer Minimierung führen werden, vermag man natürlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennen.

Zu 3:

Hierzu verweise ich ebenfalls auf die Ausführungen in meinem Bericht vom 13. Januar 2026. Derzeit ist die weitere Behandlung etwas ins Stocken geraten, da sich die für das Sportamt zuständigen Personen im Rechtsamt geändert haben und demzufolge zunächst eine neue Einarbeitung in die umfassende Thematik erfolgen muss. Wir hoffen, Ihnen im Laufe des Jahres 2026 einen neuen Stand oder - das ist das Ziel - fertigen Entwurf vorlegen zu können. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende